



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 16.03.2020

TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 17. Februar 2020 wird dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse



öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung schreibt aktuell in §2 Abs. 3 eine Mindestanzahl von **vier Mitgliedern für die Bildung einer Fraktion** vor.

Die drei Kreisräte Stefan Buck, Dr. Armin Schweitzer und Jürgen Schiller sind aus der vierköpfigen AfD-Fraktion *und zeitgleich aus der Partei AfD* ausgetreten und wollen sich neu formieren. Am 9. Dezember 2019 wurde beantragt, die **Fraktionsstärke auf drei Mitglieder zu reduzieren**.

Außerdem wird aufgrund des Verwaltungsstruktur Reformgesetzes aus dem Jahr 2005 §6 Abs. 2 **redaktionell angepasst** und die „Leiter Unterer Sonderbehörden“ ersatzlos gestrichen.

Änderung:

§3 Abs. 2

Bisherige Fassung:

Eine Fraktion besteht aus mindestens **vier** Mitgliedern.

Neue Fassung:

Eine Fraktion besteht aus mindestens **drei** Mitgliedern.

§6 Abs. 2

Bisherige Fassung:

Zu öffentlichen Sitzungen des Kreistags können insbesondere die Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden, die **Leiter Unterer Sonderbehörden** im Rahmen ihres Aufgabebereichs, die Bediensteten des Landkreises und des Landratsamtes sowie die Presse eingeladen werden, sofern dies nach den Verhandlungsgegenständen geboten erscheint.

Neue Fassung:

Zu öffentlichen Sitzungen des Kreistags können insbesondere die Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden, die Bediensteten des Landkreises und des Landratsamtes sowie die Presse eingeladen werden, sofern dies nach den Verhandlungsgegenständen geboten erscheint.



öffentlich

Folgen:

Durch diese Änderung in der Geschäftsordnung, wäre die neu gegründete Gruppierung „Konservativ Bürgerliche Vereinigung“ (KBV), die sich aus 3 ehemaligen AfD Mitgliedern zusammensetzt, die sechste Fraktion im Kreistag. Mit nur einem verbleibenden Mitglied zählt die AfD nicht länger als Fraktion.

Im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden der größeren Fraktionen schlägt die Verwaltung vor, der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen sowie die Besetzung der Ausschüsse von dieser Entscheidung unberührt zu lassen.